



Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 31.5.2021

Grundlagen:

- Standardkonzept Trainingsbetrieb Swiss Olympic
- Schutzkonzept SUSV
- Schutzkonzept für die Aussensportanlagen und Sporthallen sowie die ausserschulische Nutzung der Schulsportanlagen, Schulschwimmbäder und Schulräume der Stadt Basel vom 31. Mai 2021
- Schutzkonzept für die Schwimmbäder der Stadt Basel vom 31. Mai 2021

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 31. Mai 2021 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Im Breitensportbereich ab 16 Jahren sind Trainings bis max. 50 Personen erlaubt. Im Aussenbereich gilt es im Grundsatz weiterhin eine Gesichtsmaske zu tragen oder den Abstand einzuhalten. Ist der Kontakt unumgänglich, kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, wenn die Kontaktdaten erhoben werden. Wettkämpfe und Veranstaltungen sind erlaubt mit max. 50 Teilnehmenden. Zuschauer/innen sind erlaubt. Garderoben dürfen gemäss den ausgeschilderten Kapazitätsangaben resp. mit der Vorgabe von 6 m² pro Person genutzt werden. Die Duschen stehen zur Verfügung (Nutzung jeder zweiten Dusche, ebenfalls 6 m² pro Person als Richtwert, und auf das Notwendige reduzieren).

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten ins Schwimmbad, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Garderoben dürfen gemäss den Kapazitätsangaben resp. mit der Vorgabe von 6 m² genutzt werden.

3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen: Nur Papiertaschentücher verwenden und diese nur einmal benutzen. Gebrauchte Papiertaschentücher in geschlossene Behälter entsorgen.

4. Präsenzlisten

Wird der Mindestabstand ausnahmsweise in begründeten Fällen unterschritten, müssen für die Nachverfolgung die Kontaktdaten erhoben, für 14 Tage aufbewahrt und bei Bedarf dem Gesundheitsdepartement unverzüglich in elektronischer Form für das Contact-Tracing zur Verfügung gestellt werden. Daher führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Doodle-Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten zur Verfügung steht. Die Liste enthält Datum und Name der Teilnehmenden und kann auf Basis der Vereinsdatenbank einfach durch Wohnort, Telefonnummer und E-Mail-Adresse ergänzt werden.



Morystrasse 7, 4125 Riehen, info@uwrugbybale.ch

5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation mit Trainingsbetrieb muss eine(n) Corona-Beauftragte(n) bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Isabel Morgenstern. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 78 602 16 54 oder isabel.morgenstern@uwrugbybale.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Jede(r) Spieler(in) bringt die ausgefüllte Bestätigung im Anhang zum Training mit. Regelmässige Teilnehmer(innen) müssen das Formular nur einmal ausfüllen, es sei denn bei den Gesundheitsfragen hat sich eine Änderung ergeben.

Das Sportmaterial kann ohne Einschränkungen genutzt werden. Nach der Nutzung ist eine Reinigung im üblichen Masse angezeigt, eine Desinfizierung ist nicht erforderlich. Im Bereich der Materialkasten ist auf die Einhaltung der Abstandsregelung zu achten.

Den Anweisungen des Personals auf den Anlagen ist Folge zu leisten. Ein Verstoß gegen die übergeordneten Vorgaben, die Schutzkonzepte oder die Anweisungen des Personals kann einen Verweis von der Anlage zur Folge haben. Bei wiederholtem Vorkommen kann die Nutzungserlaubnis für das Schwimmbad per sofort, bei Vereinen für alle folgenden Belegungen entzogen werden.

Das vorliegende «Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 19. April 2021» gilt ab 19 April 2021 bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.

Riehen, den 31.5.2021

Sandra Vogel
Präsidentin UW-Rugby Bâle
+49 1573 5656 894
Sandra.Vogel@uwrugbybale.ch



Anhang

Covid-19-Schutzkonzept «UW-Rugby Bâle» – Bestätigung

Hiermit bestätige ich,

Name des/der Spieler(in)

Adresse

PLZ, Ort,

ich bin Vereinsmitglied von Unterwasserrugby Bâle

Ich habe das Covid-19-Schutzkonzept «UW-Rugby Bâle» erhalten.

Ich habe das Covid-19-Schutzkonzept «UW-Rugby Bâle» gelesen und verstanden.

Ich habe keine Krankheitssymptome, die auf Covid-19 hindeuten.

Ich kontaktiere meinen Arzt und informiere meinen Trainer, wenn solche Symptome bei mir auftreten.

Ort, Datum

Unterschrift Spieler(in).....

Unterschrift UW-Rugby Bâle

Name und Funktion